

Noch einige Hinweise

Nehmen Sie sich zum Termin etwa eine **Stunde** Zeit, da eine ausführliche rechtliche Beratung obligatorisch ist.

Zur Beurkundung ist das persönliche Erscheinen **beider** Elternteile erforderlich. Bringen Sie die **Originale** der Unterlagen bitte noch einmal mit.



Die Beurkundung ist für Sie kostenlos

Diese Informationen sind auf Standardfälle ausgerichtet. Ihre weiteren Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- Abt. Jugend, Familie, Schule und Sport-
Kindschaftsrechtliche Beratung
und Vertretung

Rathaus Reinickendorf
Eichborndamm 215
13437 Berlin



Fahrverbindungen:

U-Bahn: U 8 Rathaus Reinickendorf

Bus: 221, 322, 325, X33



Kartengrundlage: BA Reinickendorf, Fachbereich Vermessung

Sprechzeiten:

Di 9 – 12 Uhr

Do 16 – 18 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Derse / Frau Hetschel
Zimmer 374, 3. OG

Tel.: (030) 90294 – 6250/6249

Fax: (030) 90294 – 6324

E-Mail:

kindschaftsrechtliche-vertretung@reinickendorf.berlin.de



Bezirksamt Reinickendorf 
Jugendamt

Sie erwarten ein Kind?

**Sie sind
nicht miteinander verheiratet?**

**Vaterschaft
schon anerkannt?**

Das Jugendamt informiert über die
Vaterschaftsanerkennung
vor der Geburt



www.jugend-reinickendorf.de




Liebe werdende Eltern,

Sie sitzen gerade im Wartezimmer bei Ihrem Frauenarzt und warten darauf, aufgerufen zu werden, um die Vorsorgeuntersuchung wahrzunehmen?

Sie können es wahrscheinlich kaum erwarten, die kleinen Herztöne Ihres Kindes zu hören oder vom Frauenarzt zu erfahren, dass es Ihrem Kind gut geht?

Vielleicht planen Sie gemeinsam, welchen Namen Sie Ihrem Kind geben wollen, wenn es ein Mädchen oder ein Junge wird und überlegen sich, wie das Kinderzimmer einmal aussehen soll?



Warum eine Vaterschaftsanerkennung?

Die Geburtsurkunde eines Kindes enthält die Namen beider Elternteile. Ist das automatisch so? Bei miteinander verheirateten Eltern schon, bei unverheirateten Eltern erst nach Feststellung der Vaterschaft.

Warum vor der Geburt?

Wenn die Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt beurkundet wird, kann nach der Geburt Ihres Kindes gleich eine Geburtsurkunde erteilt werden. Doppelte Gänge, z. B. zu Behörden und Versicherungen, bleiben Ihnen erspart.

Wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?

Wenn Sie in Reinickendorf leben, können Sie die Vaterschaft bei uns in der Kindschaftsrechtlichen Beratung und Vertretung beurkunden lassen. Unsere Adresse finden Sie auf der Rückseite. Die Vaterschaftsanerkennung kann auch beim Standesamt oder bei einem Notar erfolgen.

Wollen Sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben?

Bei einvernehmlichem Wunsch der Eltern kann im Anschluss an die Vaterschaftsanerkennung auch die gemeinsame Sorgeerklärung beurkundet werden. Dies ist allerdings nicht beim Standesamt möglich.

Was brauchen Sie für die Beurkundung?

Bitte vereinbaren Sie zunächst einen Termin mit uns, am besten telefonisch unter der Nummer

(030) 90294 – 6249
(Nachname der Mutter A - K)

(030) 90294 – 6250
(Nachname der Mutter L - Z)

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Von der Mutter:

- ihren gültigen Personalausweis oder Pass
- ihren Mutterpass

Vom Vater:

- seinen gültigen Personalausweis oder Pass
- seine Geburtsurkunde

Sie können uns Ihre Unterlagen in Kopie zusenden, per Telefax oder E-Mail übermitteln oder persönlich abgeben, um einen Termin zu vereinbaren.

Denken Sie bitte daran, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse für Rückfragen zu notieren.